



Sitzung vom

Mitgeteilt den

Protokoll Nr.

Eidg. Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie  
und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Per E-Mail an: [martin.baumann@bafu.admin.ch](mailto:martin.baumann@bafu.admin.ch)

## **Stellungnahme zur Teilrevision der Jagdverordnung (JSV)**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Mai 2020 wurden die Kantone eingeladen, zur Teilrevision der Jagdverordnung (JSV) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die frühzeitige Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zum revidierten Jagdgesetz und für die Möglichkeit der Meinungsäusserung.

Graubünden ist der erste Kanton, der sich umfassend mit der Thematik der Grossraubtiere auseinandersetzen musste. Neben periodisch auftretenden Bären und einer namhaften Luchspopulation hat sich besonders der Wolf in den letzten zwei Jahren sukzessive im ganzen Kanton ausgebreitet und durch eine stark zunehmende Zahl von Ereignissen erhebliche Probleme für die Landwirtschaft verursacht. Zudem schafft die hohe Wolfsdichte zunehmend Probleme für den Tourismus, wenn Tiere auf Weiden und den Alpen gegenüber Gästen ein aggressives Abwehrverhalten zeigen. Aus Sicht der Regierung besteht klarerweise Handlungsbedarf.

Aufgrund der jüngsten Vorkommnisse in Graubünden ist eine konfliktbringende Entwicklung des Verhaltens einzelner Wölfe, aber auch einzelner Rudel, zu erkennen. Dabei zeigt sich immer deutlicher ein neues Problemfeld. Bedeutete die Wolfspräsenz bis vor Kurzem vor allem für die Kleinviehhalter eine zusätzliche Herausforderung (Wolfsrisse und Herdenschutz), so mehren sich in jüngster Zeit zunehmend auch negative Meldungen von Rindviehbesitzern. Berichtet wird von Angriffen auf Mutterkuhherden und den damit einhergehenden Sicherheitsproblemen für nicht beteiligte Drittpersonen (Passanten, Wanderer), aber auch für die Landwirtinnen und Landwirte bzw. Tierhalterinnen und Tierhalter sowie deren Personal selber. In jüngster Zeit mussten ausserdem Nutzungen und Risse von Tieren der Rindergattung, insbesondere von Kälbern, festgestellt werden. Die Herausforderungen erlangen so eine weitere Entwicklungsstufe. Zusätzlich treten so neu auch die allgemeine Sorge bezüglich der öffentlichen Sicherheit sowie die konkreten Herausforderungen bezüglich der möglichen Schutzmassnahmen in der Rindviehhaltung in den Vordergrund einer breit geführten Diskussion.

Der Kanton Graubünden ist ein Bergkanton, welcher die Pflege der Natur im Einklang mit der Natur ernst nimmt und sich für die dezentrale Besiedlung mit grossem Engagement einsetzt. Den Gemeinden, den Regionen und dem Kanton ist die Selbstverantwortung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ein grosses Anliegen. Von Gesetzen und Verordnungen fordern wir einen entsprechenden Freiraum, Selbstverantwortung tragen zu können, denn Selbstverantwortung fördert das Engagement der direkt Betroffenen. Die Pflege und Nutzung der Sömmerungsweiden ist ein wichtiges Standbein der Bündner Landwirtschaft und die Grundlage für den Sommer- und Wintertourismus im Kanton Graubünden. Mit den Wiesen und den Ackerkulturen will die Bündner Landwirtschaft ebenfalls einen Beitrag zur Ernährung der Schweizer Bevölkerung leisten. Wenn der Druck, speziell auf die Ziegen- und Schafhalter, weiter zunimmt, geben diese ihre Tierhaltung auf. Damit wird und kann die Pflege der Naturschönheiten, wie Freiflächen, Trockenwiesen und –weiden (TWW) nicht mehr sichergestellt werden. Ein Nebeneinander von Nutztieren und geschützten Wildtieren wie beispielsweise dem Wolf kann nur Erfolg haben, wenn eine Erziehung durch angemessenes Regulieren möglich wird.

Der Wildtierbestand ist dementsprechend nicht nur beim Rot- und Schwarzwild sowie beim Stein- und Gämswild zu regulieren, sondern bei Bedarf auch beim Wolf. Dies ist notwendig, um auch andere wichtige Bedürfnisse und Ansprüche an unseren Lebens-, Kultur- und Naturraum gebührend zu berücksichtigen und zu bewahren. Nur so ist eine Koexistenz in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft denkbar. Nur so kann der Wolf seine positive Wirkung im Ökosystem entfalten. Und nur so wird es möglich sein, auch beispielsweise die Alpwirtschaft weiterhin zu betreiben.

Das teilrevidierte Jagdgesetz trägt der steigenden Zahl von Wölfen Rechnung. Es erlaubt den Kantonen, den Wolfsbestand verantwortungsbewusst zu regulieren, um Schäden an Nutztieren zu verhindern. Ferner ist positiv zu werten, dass auch die Gefährdung von Menschen als Kriterium für die Regulation aufgenommen wurde. Die Wölfe sollen die Scheu vor Menschen behalten. Der regulierende Abschuss von Wolfswelpen aus einem Rudel ist aufgrund der Erfahrungen im Kanton Graubünden langfristig die einzige effektive Massnahme zur Vergrämung von Wölfen beziehungsweise Wolfsrudeln. Die Regierung anerkennt, dass das teilrevidierte Jagdgesetz in die politisch für Graubünden vorteilhafte Richtung zielt und den aktuellen Herausforderungen ausgewogen begegnen will. Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 27. September 2020 hat sie sich entsprechend klar positioniert. Sie verbindet damit die Erwartung, dass – im Falle einer Annahme der Vorlage – die eidgenössische Ausführungsgesetzgebung die rechtlichen Handlungsspielräume ausschöpft. Mit dem vorliegenden Entwurf ist dies teilweise gelungen. Eine nachhaltige Regulierung der Wolfsbestände im Berggebiet ist unerlässlich, und sie wird es je länger desto mehr. Es werden anhaltende Anstrengungen vonnöten sein, wie die Massnahmen zur Regulierung der Wolfsbestände weiterentwickelt werden können, ohne dabei den Wolfsbestand zu gefährden – auch nach der aktuellen Teilrevision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung.

Auf langfristige Sicht braucht es eine Begrenzung der Wolfspopulation auf ein tragbares Mass und eine Stabilisierung der Bestandesgrösse. So wie beim Steinbock, der letztlich ebenfalls geschützt und in einer geplanten Art im Bestand reguliert wird. Alternativ kann die Massnahme überlegt werden, für den Schweizer Alpenbogen und deren Kantone zusätzlich eine maximale Zahl von Rudeln zu bezeichnen und die Regulierung auch über die Zahl der Rudel zu steuern.

In der Beilage finden Sie unsere Anmerkungen und Anträge zum Verordnungsentwurf sowie unsere Bemerkungen zum erläuternden Bericht (Version zur Vernehmlassung). Für eine angemessene Berücksichtigung unserer Anliegen und Bemerkungen danken wir Ihnen bestens.

**Beilagen:**

- Bemerkungen zu den einzelnen Verordnungsbestimmungen

**Kopie an:**

- Bündner Parlamentarier in den eidgenössischen Räten
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales
- Amt für Jagd und Fischerei
- Amt für Wald und Naturgefahren
- Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität